

## Wahlprüfsteine des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland zur Bundestagswahl 2021

### Antworten der Fraktionen/Parteien

	CDU/CSU	SPD	DIE LINKE	Bündnis 90/GRÜNE	FDP	Volt
<p><b>1. Unterstützen Sie die Forderung des Minderheitenrates nach Einführung eines Verbandsklagerechts für Dachverbände nationaler Minderheiten oder Volksgruppen?</b></p>	<p>Nein. CDU und CSU planen nicht, ein Verbandsklagerecht oder eine eigens geregelte Prozessstandschaft in das AGG aufzunehmen. Die Rechtsordnung geht grundsätzlich vom Individualrechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes aus.</p>	<p>Ja. Für die Einführung eines Verbandsklagerechts bei AGG-Verstößen.</p>	<p>Ja. Für die Einführung eines Verbandsklagerechts bei AGG-Verstößen.</p>	<p>Ja. Diskriminierung ist nicht nur ein individuelles Problem, vielmehr gibt es in unserer Gesellschaft strukturelle Diskriminierung. Es ist notwendig, dass auch die Verbände nationaler Minderheiten und Volksgruppen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, ohne die Verletzung eigener Rechte darlegen zu müssen, Klage zu erheben auf Feststellung, dass gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen wurde. Soweit eine betroffene Person selbst Klage erheben kann oder hätte erheben können, soll es dann zulässig sein, wenn es sich bei der Maßnahme um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt.</p>	<p>Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht bereits vor, dass Klagende in gerichtlichen Verhandlungen die Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände als Beistand in Anspruch nehmen können.</p>	<p>Ja. Unterstützen Maßnahmen, die es für Betroffene erleichtern ihre Rechte durchzusetzen. Die unterschiedlichen Hürden, um überhaupt zu klagen, sollten gesenkt und Bürokratie abgebaut werden.</p>
<p><b>2. Unterstützen Sie die Initiative, den Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufzunehmen?</b></p>	<p>Durch Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes ist der Minderheitenschutz in Deutschland bereits verfassungsrechtlich verankert.</p>	<p>Keine konkrete Aussage. Das Grundgesetz sollte so wenig wie möglich verändert werden. Jedoch offen für Debatten.</p>	<p>Ja, DIE LINKE will den Schutz der nationalen Minderheiten im Grundgesetz verankern.</p>	<p>Ja. Die GRÜNEN haben bereits in der Vergangenheit die Forderung unterstützt, dass der Schutz der vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird. Zudem wollen sie den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, sowie den Begriff „Rasse“ ersätzen.</p>	<p>Bereits heute bietet Artikel 3 des Grundgesetzes den nationalen Minderheiten und Volksgruppen Schutz bspw. vor Diskriminierung, auch wenn diese als Minderheiten nicht explizit Erwähnung finden.</p>	<p>Keine konkrete Aussage. Wollen sich für eine gleichberechtigte Gesellschaft einsetzen, die die Identität und Positionen von Minderheiten schützt und stärkt. Wollen sich daher dafür einsetzen, dass dies auch im Grundgesetz festgeschrieben ist.</p>

<p><b>3. Wo verorten Sie die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands innerhalb des Heimatbegriffes und was beabsichtigen Sie zu tun, um ihren gesellschaftlichen Mehrwert auf Dauer zu sichern?</b></p>	<p>Die vier nationalen Minderheiten gehören mit ihren Traditionen zur kulturellen Vielfalt des Landes, die es zu bewahren gilt. Um ihren gesellschaftlichen Mehrwert langfristig zu sichern, setzt sich CDU/CSU dafür ein, bestehende Förderungen fortzuschreiben.</p>	<p>Sie sind ein fester Bestandteil unserer vielfältigen Identität. Deutschland ist ihre Heimat. Ihre Traditionen, ihre Sprachen und deren Anwendungen gilt es zu schützen. Der wirksame Schutz ihrer Rechte sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe bleiben eine dauerhafte und wichtige Aufgabe. Einsatz für: MSPI, Stiftung für das sorbische Volk, Kampf gegen Antiziganismus</p>	<p>Die Bezugnahme auf einen bestimmten Begriff von "Heimat" ist kein geeigneter Ausgangspunkt staatlicher Politik. Was Menschen als "Heimat" empfinden, ist in hohem Maße von persönlichen Erfahrungen geprägt. Vielfalt soll als Bereicherung gesehen und erlebt werden können.</p>	<p>Die Minderheiten sind fester Teil unserer Gesellschaft und unseres Landes. Politik und Gesellschaft stehen in der besonderen Pflicht und Verantwortung, die nationalen Minderheiten zu schützen und finanziell nachhaltig zu fördern. Der Bund muss dazu seinen Anteil bedarfsgerecht leisten - finanziell und ideell.</p>	<p>Überzeugt, dass die vielfältige Kultur der nationalen Minderheiten und Volksgruppen die Gesellschaft bereichert. Für eine aktive Sprachförderung, öffentliche Zweisprachigkeit in den Siedlungsgebieten und die Berücksichtigung der Gruppen bei digitalen Medienangeboten. Wollen im deutschen Namensrecht sprachkulturelle Merkmale wie weibliche sorbische Familiennamen ermöglichen. Das finanzielle Engagement des Bundes z.B. für Stiftung für das sorbische Volk soll fortgesetzt werden.</p>	<p>Bekennen sich zu einer pluralen Gesellschaft, die durch Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen und Migrationsgeschichte geprägt ist. Heimat kann für alle Menschen Unterschiedliches bedeuten. Begriff der Heimat kein unveränderlicher Begriff - Bedeutung veränderbar, abhängig von Definition und Prägung des Einzelnen.</p>
<p><b>4. Sind Sie im Falle des Einzuges der Partei einer nationalen Minderheit in den Deutschen Bundestag bereit, mit dieser im Bereich der Minderheitenpolitik und anderen gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern auf Bundesebene zusammenzuarbeiten?</b></p>	<p>CDU und CSU sind prinzipiell bereit, mit allen demokratischen Parteien, die in den Deutschen Bundestag gewählt werden und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, Gespräche über eine etwaige Zusammenarbeit und Kooperationen zu führen.</p>	<p>Ja, offen. Die Zusammenarbeit mit der Fraktion des Südschleswigschen Wählerverbands im Schleswig-Holsteinischen Landtag war sehr eng und produktiv.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Ja. Mit dem SSW in Schleswig-Holstein gibt es eine lange Tradition der Zusammenarbeit im Landtag. Von 2012 bis 2017 haben die GRÜNEN mit dem SSW erfolgreich gemeinsam Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein getragen. Effektive Strategien in der Minderheitenpolitik können nur im Dialog mit den Minderheiten ausgearbeitet werden - auch im Bundestag.</p>	<p>Ja. Stehen einer parlamentarischen Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien grundsätzlich offen gegenüber, soweit es inhaltliche Schnittmengen in der jeweiligen Frage gibt.</p>	<p>Ja. Grundsätzlich offen für Zusammenarbeit im Bereich der Minderheitenpolitik und anderen gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern auf Bundesebene, solange die Ziele der jeweiligen Parteien den Werten von VOLT entsprechen.</p>
<p><b>5. Unterstützen Sie die Verabschiedung eines „Bundesweiten Strategischen Rahmens für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“?</b></p>	<p>Schreiben dem Thema Antiziganismus höchste Bedeutung zu. Begrüßen den Strategischen EU-Rahmen für die Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030. Welche konkreten Maßnahmen für die Umsetzung notwendig sind, wird erst nach Veröffentlichung des noch ausstehenden Berichts der UKA zu beurteilen sein.</p>	<p>Ja, sinnvoll und notwendig. Sehen noch viel Handlungsbedarf im Kampf gegen Antiziganismus. Sehen die Einrichtung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus als großen Erfolg und wollen Empfehlungen umfangreich aufgreifen. Auch Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission erscheint sinnvoll.</p>	<p>Ja. Unterstützen einen gemeinsamen, bundesweiten strategischen Rahmen, da viele relevante Fragen etwa im Bildungsbereich ohnehin in Zuständigkeit der Länder liegen. Unterstützen Maßnahmen gegen Antiziganismus sowie zur Stärkung der Teilhabe. Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus müssen schnell umgesetzt werden.</p>	<p>Ja. Wollen die neue EU-Roma-Rahmenstrategie (Post2020) umsetzen. Dafür braucht es eine mit ausreichend finanziellen Mitteln und Befugnissen ausgestattete „Nationale Koordinierungsstelle“. Der Erhalt von Sprache und Kulturen von Sinti*zze und Rom*nja muss aktiv gefördert sowie eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle zur Dokumentation und Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle und zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet werden.</p>	<p>Ja. Die FDP hat in ihrer Kleinen Anfrage vom 9.11.2020 (BT-Drs. 19/24166) deutlich gemacht, die Entwicklung eines solchen bundesweiten Rahmens als nationale Reaktion auf den Strategischen Rahmen der Europäischen Kommission zur "Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in der EU" als einen geeigneten Baustein bei der Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland zu betrachten. Die FDP hat insoweit auch eine konkrete Umsetzung der Handlungsempfehlungen der UKA von der Bundesregierung gefordert.</p>	<p>Ja. Im europäischen Policy Portfolio finden sich einige spezifische Maßnahmen für die Bekämpfung der Diskriminierung von Sinti und Roma.</p>

<p><b>6. Unterstützen Sie diese Forderungen des Minderheitenrates zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)?</b></p>	<p>Lehnen Einschränkungen der Privatautonomie und zusätzliche bürokratische Belastungen ab und stehen daher Streichungen wohnungsrechtlicher Ausnahmetatbestände sowie einer Erweiterung des AGG auf den öffentlichen Sektor kritisch gegenüber. Eine erweiterte Klagefrist befürworten CDU und CSU nicht. Offen für eine Diskussion über die Stärkung oder Weiterentwicklung der ADS.</p>	<p>Wollen die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. SPD hat sich in der 19. Wahlperiode für Verbesserungen eingesetzt, dies soll in der 20. WP erneut aufgegriffen werden.</p>	<p>Ja, DIE LINKE unterstützt diese Forderungen. Vor allem die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle muss gestärkt und ausgeweitet werden. Fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen. Es braucht eine*n Antirassismus-Beauftragte*n mit echten Befugnissen.</p>	<p>Das AGG wollen die GRÜNEN zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht, die Klagefrist auf sechs Monaten verlängert, wohnungsrechtliche Ausnahmetatbestände streicht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt. Vorschläge, die Liste der Diskriminierungsmerkmale über die EU-Richtlinien hinaus zu erweitern, müssen im Einzelnen genau geprüft werden. Die ADS soll zu einer obersten Bundesbehörde aufgewertet und finanziell gestärkt werden. Deren Leitung soll vom Bundestag gewählt werden.</p>	<p>Ja. Die FDP hat in der 19. WP kritisiert, dass die personelle Ausstattung der ADS durch die Bundesregierung während der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung des Beratungsangebots geführt hat. Hier bestehen mit der Einführung digitaler Beratungstechnologien bspw. zur Terminvereinbarung oder mit der Durchführung der Beratung mittels Videotelefonie, mit Kontaktformularen, Chats etc. viele Möglichkeiten, die Beratung sowohl niedrigschwelliger als auch effizienter zu gestalten und damit Zugangsschranken und räumliche Distanz zu den Betroffenen auszugleichen.</p>	<p>Ja. Sehen deutlichen Handlungsbedarf und halten eine Reform des AGG sowie der ADS für notwendig - muss ausgebaut und gestärkt werden sowie institutionell und operativ unabhängig sein.</p>
<p><b>7. Wie stehen Sie zur Europäischen Union und deren Grundwerten?</b></p>	<p>Haben von Anfang an den Prozess der europäischen Einigung leidenschaftlich vorangetrieben und Brücken zwischen Ost und West gebaut. Wollen europäische Kooperation und Integration statt nationalistischer Abschottung. Ihre unverrückbaren Prinzipien und europäischen Grundwerte der offenen Gesellschaft, der repräsentativen Demokratie, der Sozialen Marktwirtschaft, der Rechtsstaatlichkeit, der Subsidiarität, der friedlichen Konfliktlösung und Konsensfindung in Europa leiten die CDU/CSU.</p>		<p>Die EMRK und die revidierte Sozialcharta sind die Grundwerte in Europa. DIE LINKE setzt sich für die Achtung dieser Rechte in der EU und den Mitgliedstaaten ein. Das Diskriminierungsverbot des Artikel 14 EMRK und Artikel E der revidierten Sozialcharta sind ein Ausgangspunkt zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Europarat hat mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weitere wichtige rechtsverbindliche Instrumente Europas geschaffen. Minderheitenschutz spielt jedoch nach einem EU-Beitritt keine Rolle mehr.</p>	<p>Wir GRÜNE stehen für ein vereintes Europa. Die Europäische Union (EU) ist eine Gemeinschaft der Werte und des Rechts. Minderheitenschutz gehört zu den zentralen Grundwerten. Die Angehörigen nationaler Minderheiten sind integraler Bestandteil der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas. Die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und der Schutz der Rechte und die Förderung nationaler Minderheiten sowie ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind eine dauerhafte und wichtige Aufgabe der EU.</p>		<p>für eine stärkere Integration und mehr europäische Demokratie; Volt will derzeitige Strukturen der EU umfassend reformieren und demokratisieren. Langfristig soll eine föderale Europäische Republik auf Grundlage einer von den europäischen Bürger*innen legitimierten Europäischen Verfassung entstehen.</p>

<p><b>8. Werden Sie die Anerkennung der Bürgerinitiative MinoritySafePack weiter unterstützen?</b></p>	<p>CDU und CSU stehen zu den eingegangenen Vereinbarungen europäischer Minderheitenpolitik. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung dazu auf, die Vorschläge der MSPI, soweit sie von der EU-Kommission aufgegriffen werden, zeitnah zu prüfen. Außerdem soll sich die Bundesregierung unabhängig von der Entscheidung der EU-Kommission für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten im Geiste des Anliegens der MSPI auf europäischer Ebene einsetzen, um den Minderheitenschutz zu einer europäischen Angelegenheit zu machen.</p>		<p>Ja. DIE LINKE hat sowohl im Europäischen Parlament als auch im Bundestag die Inhalte des Minority Safe Pack unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.</p>	<p>Ja. Die GRÜNEN unterstützen vom Anfang an die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ und setzen sich dafür ein, dass die EU-Kommission basierend auf deren Forderungen einen Gesetzesvorschlag unterbreitet. Damit sollen Minderheitenrechte im Rechtsrahmen der EU verankert und ein gemeinsamer Rahmen von EU-Mindeststandards ausgearbeitet werden, der den Schutz und die Förderung von Minderheiten gewährt.</p>		<p>Als europaweit agierende Partei ist es Volt wichtig, dass Minderheiten in der EU überall den gleichen Schutz erfahren. Daher unterstützt Volt Gesetzesvorschläge, um den Schutz von Minderheiten zu gewährleisten und Gleichberechtigung herzustellen.</p>
--	--	--	--	--	--	---